

Die Ausschussvorsitzende erklärt, dass die Projektgruppe Fahrrad seit der letzten Sitzung zwei Fahrradtouren zur Konkretisierung von Maßnahmen aus dem Fahrradkonzept durchgeführt habe. Die Ausschussmitglieder und die Verwaltung diskutieren über die Ergebnisse dieser Touren und konkrete Maßnahmen aus dem Fahrradkonzept.

Zu Maßnahme Nr. 2 aus dem Fahrradkonzept liegt eine Anfrage von Bündnis 90/die Grünen vor. Herr Hoseus erläutert, dass ein Schnellumbau mit Schilderwechsel und Installation von aufgeschraubten Schwellen circa 2.500 EUR pro Kreuzung koste. Umfangreiche Umbauarbeiten mit Bordsteinen würden circa 7.500 EUR pro Kreuzung kosten. Der Umbau muss vom Straßenverkehrsamt angeordnet werden. Der Ausschuss erörtert die Vor- und Nachteile von Schwellen, Spiegeln und Vorfahrtsrechten.

Der Ausschuss beauftragt Herr Hoseus das Thema dem Straßenverkehrsamt vorzutragen und gegebenenfalls einen Ortstermin zu vereinbaren.

Der Ausschuss ist sich einig bei Maßnahme Nr. 3 aus dem Fahrradkonzept den Einwand des Nabu zu dauerhafter Beleuchtung von Radwegen zu berücksichtigen. Eine reflektierende Markierung an Pollern wird von den Ausschussmitgliedern diskutiert. Herr Hoseus erklärt, dass die Poller an sich bereits reflektierend seien und dass Straßenmarkierungen vom Straßenverkehrsamt angeordnet werden müsse.

Für die Maßnahme Nr. 4 des Fahrradkonzeptes hat die Projektgruppe subjektiv gefährliche Stellen identifiziert. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung diese Gefahrenstellen mit in die nächste Verkehrsschau zu nehmen.

Zur Maßnahme Nr. 6 stellt der Ausschuss einen Prüfauftrag an die Verwaltung: Die Verwaltung prüft ob und wie der Radalleenweg und spätere Radwege in die Satzung Winterdienst und Straßenreinigung mit aufgenommen werden können. Es soll geprüft werden, ob es grundsätzlich machbar sei und was dies koste.

Der Antrag wird einstimmig mit zwei Enthaltungen angenommen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren wie ein Glasflaschen- und Alkoholverbot auf dem Radalleenweg nachgehalten werden kann und ob eine höhere Mülleimerdichte ausreichend sei. Es wird folgender Prüfantrag formuliert: Die Verwaltung prüft, ob ein Alkohol- und Glasflaschenverbot auf dem Radalleenweg umsetzbar sei.

Der Antrag wird mit zwei Enthaltungen und sieben Gegenstimmen abgelehnt.

Zur Maßnahme Nr. 10 des Fahrradkonzeptes wird über die Umwidmung von Einbahnstraßen für die Freigabe für Radfahrer diskutiert. Herr Hoseus erläutert die gesetzlichen

Rahmenbedingungen, die für eine Umwidmung gegeben sein müssen. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Freigabe der Einbahnstraßen für den Radverkehr zu prüfen.

Zur Maßnahme Nr. 11 hat die Projektgruppe Fahrrad mehrere Standorte für Fahrradanhänger, mit Mindestabstand 80 cm, identifiziert: Krawinkel-Saal, Einkaufszentrum (B55/Talstr.), Grünanlage Talstraße, Supermärkte, Baumärkte, Heimatmuseum, Jägerhof und Sportanlagen. Es wird diskutiert, ob die Fahrradabstellanlagen als solche gekennzeichnet und erklärt werden müsse. Die Verwaltung erklärt, dass der Einfluss auf privaten Grundstücken, zum Beispiel bei Supermärkten, gering sei.